

# **Studien- und Prüfungsordnung (Satzung)**

**für den Bachelorstudiengang Betriebswirt-  
schaftslehre (Bachelor of Arts)  
der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein  
(DHSH)**

**Vom 26. September 2023**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2023, S. 23

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der DSHS: 27. September 2023

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., Seite 39) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein vom 25. September und mit Genehmigung des Präsidiums vom 26. September 2023 die folgende Satzung erlassen:

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein, der nach dem Veröffentlichungsdatum beginnt.
- (2) Die Bestimmungen der jeweils gültigen Prüfungsverfahrensordnung (PVO) gehen dieser Studien- und Prüfungsordnung vor.
- (3) Entscheidungen im Rahmen der vorliegenden Bestimmungen im Prüfungsverfahren trifft der zuständige Prüfungsausschuss.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Der Zugang zum Studium setzt bei den Studierenden eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 39 HSG voraus.

## **§ 3 Studienziel**

- (1) Das Ziel des Studiums besteht darin, Studierende für ihren späteren beruflichen Einsatz bei der Lösung von Fach- oder Führungsaufgaben so zu qualifizieren, dass sie in der Lage sind, nach Abschluss des Studiums vorausschauend und in Eigeninitiative sowie selbstständig und eigenverantwortlich betriebliche Problemstellungen auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren und praktische Lösungsvorschläge im Unternehmen zu entwickeln und umzusetzen. Die zu vermittelnden Kompetenzen gehen dabei von dem Profil der dualen Hochschule als Kombination aus Theorie und Praxis aus, berücksichtigen die Niveaustufen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (QdH) und orientieren sich am Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Insbesondere sollen die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.A.) in der Lage sein, auf der Grundlage und unter Nutzung wissenschaftlicher Theorien und Erkenntnisse aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre wie auch aus den Feldern von Bezugswissenschaften wie Mathematik, Statistik, Recht und Sprachen erworbene Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten praktisch und zielgerichtet in den verschiedenen Handlungsfeldern der Betriebswirtschaftslehre zum Einsatz zu bringen. Neben der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbsfähigkeit erlangen die Studierenden fachwissenschaftliche Kompetenzen, die ihnen eine weitere wissenschaftlich-akademische Entwicklung erschließen und die Fähigkeit zur Durchführung von Forschungsaktivitäten vermitteln. Eine wichtige Rolle spielt zudem die Persönlichkeitsentwicklung, die die Studierenden für ein weitergehendes gesellschaftliches Engagement qualifiziert und es ihnen ermöglicht, sich verantwortungsbewusst

in zivilgesellschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht in gesellschaftliche Prozesse einzubringen.

- (2) Um die genannten Ziele zu erreichen, ist die Ausbildung in enger Kooperation mit Unternehmen als dualer Studiengang konzipiert, das heißt die Studieninhalte werden verzahnt mit der Vermittlung der praktischen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse in einem Unternehmen, so dass ein hoher Anwendungs- und Umsetzungsbezug der Studieninhalte gewährleistet ist.
- (3) Während die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende betriebswirtschaftliche Fachkompetenz primär in den Theoriephasen an der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein erworben werden soll, werden die praxisrelevanten Branchenkenntnisse in den praktischen Ausbildungsphasen im Unternehmen vermittelt. Dieses wird ergänzt durch betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodule in den Theoriephasen, die sich mit den Besonderheiten der jeweiligen Branche beschäftigen.

## **§ 4 Dauer, Gliederung und Inhalt des Bachelor-Studiums**

(Bestimmung zu §§ 3 und 4 PVO)

- (1) Das Studium dauert in der Regel drei Studienjahre, aufgeteilt in sechs Semester. Eine Verlängerung des Studiums ist auf Antrag hin möglich.
- (2) Das Studium gliedert sich in jedem Studienjahr in Studienabschnitte an der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein und Studienabschnitte in einem Kooperationsunternehmen.
- (3) Das Studium an der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein ist modularisiert aufgebaut. Ein Modul stellt eine in sich inhaltlich abgeschlossene, zeitlich begrenzte Lerneinheit dar. Die Module sind mit ihren angestrebten Lernergebnissen und Lerninhalten dokumentiert.
- (4) Für die Dauer und Inhalte der einzelnen Studienabschnitte ist das Studienprogramm maßgebend.

## **§ 5 Modul- und Prüfungsübersicht**

- (1) Die Modul- und Prüfungsübersicht enthält alle zu belegenden Module mit ihrer zeitlichen Abfolge, ihrem Umfang und ihren Prüfungsleistungen (Anlage 1).
- (2) Module werden unterschieden in Pflichtmodule, die von den Studierenden des jeweiligen Studienganges obligatorisch zu belegen sind, und Wahlpflichtmodule, die aus einem oder mehreren Modulkatalogen mit begrenztem Modulangebot gewählt werden müssen.

## **§ 6 European Credit Transfer System (ECTS)**

(Bestimmung zu § 3 Absatz 2 PVO)

Die Zuteilung von ECTS-Punkten (Leistungspunkte/Credits) basiert auf erfolgreich absolvierten Prüfungsleistungen. Für einen erfolgreichen Bachelor-Abschluss muss die oder der Studierende insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben haben.

## **§ 7 Anmeldung zu Prüfungsleistungen**

(Bestimmung zu § 9 Absatz 9 PVO)

Die Termine werden gemäß Prüfungsplan vom Prüfungsamt im jeweiligen Semester bekannt gegeben. Die Teilnahme ist verbindlich.

## **§ 8 Zulassung zu Prüfungsleistungen**

- (1) Zu den Prüfungsleistungen der Module kann nur zugelassen werden, wer die Teilnahmevoraussetzungen des zugehörigen Moduls erfüllt. Diese sind in der jeweiligen Modulbeschreibung aufgeführt.
- (2) Zur Zulassung zur Bachelor-Thesis siehe § 11 Absatz 1.

## **§ 9 Praxisprojekte**

(Bestimmung zu § 9 Absatz 8 PVO)

- (1) Der Praxisprojekt-Bericht ist von der oder dem Studierenden spätestens zum offiziell bekannt gegebenen Fristablauf abzugeben. Bei nicht fristgerechter Abgabe wird das Praxisprojekt mit der Note „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.
- (2) Auf begründeten Antrag, insbesondere bei Krankheit, kann das Prüfungsamt die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um eine angemessene Frist verlängern. Der Antrag ist vor Ablauf der Bearbeitungsfrist schriftlich beim Prüfungsamt einzureichen.
- (3) Ein nicht-bestandenes Praxisprojekt kann zweimal wiederholt werden.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten in gleicher Weise für Praxisphasenprojekte und Praxistransferprojekte.
- (5) Die Bewertung der Praxisprojekt-Berichte erfolgt spätestens bis zu dem im Merkblatt "Korrekturfristen" vorgesehenen Termin.

## **§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen**

(Bestimmung zu §§ 10 - 12 PVO)

Die Bewertung von Klausuren soll vier Wochen nach Abgabe, die Bewertung von Semesterarbeiten sechs Wochen nach Abgabe erfolgt sein.

## **§ 11 Bachelor-Thesis**

(Bestimmung zu §§ 19 - 22 PVO)

- (1) Die Bachelor-Thesis soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Zugelassen werden alle Studierenden nach der Absolvierung aller gemäß Studienprogramm vorgesehenen Module nach dem vierten Semester.

- (2) Das Thema der Bachelor-Thesis wird von der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein im Be-  
nehmen mit dem Ausbildungsbetrieb gestellt. Das Thema der Bachelor-Thesis ist von der oder  
dem Studierenden spätestens vier Wochen vor dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Beginn  
der Arbeit einzureichen.
- (3) Die Bachelor-Thesis ist von der oder dem Studierenden spätestens acht Wochen nach Vergabe  
im Prüfungsamt abzugeben oder mit dem Poststempel spätestens des letzten Tages der Frist zu  
senden.
- (4) Nach Bekanntgabe einer nicht erfolgreich abgeschlossenen Bachelor-Thesis durch das Prü-  
fungsamt muss auf Antrag der Wiederholungsversuch mit einem neuen Thema und einer acht-  
wöchigen Bearbeitungszeit innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein. Über das Verfah-  
ren wird die oder der Studierende rechtzeitig informiert.
- (5) Das Kolloquium ist eine das Studium inhaltlich abschließende mündliche Prüfung. Die Prüfung  
geht vom Themenkreis der Bachelor-Thesis mit betriebspraktischem Bezug aus. Das Kollo-  
quium ist Bestandteil des Bachelor-Thesis-Moduls.

## **§ 12 Bestehen des Bachelor-Studienabschlusses**

(Bestimmung zu § 23 PVO)

Zusätzlich müssen zu § 24 Absatz 1 der PVO die im Curriculum vorgesehenen Praxisprojekte jeweils  
mit mindestens „ausreichend (4,0)“ abgeschlossen werden, um die Bachelorprüfung zu bestehen.

## **§ 13 Abschlussbezeichnung**

Die Duale Hochschule Schleswig-Holstein verleiht aufgrund der bestandenen für den Bachelor-Ab-  
schluss vorgesehenen Prüfung in der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre den Grad „Bachelor of  
Arts“.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Kiel, 26. September 2023

gez.

Prof. Dr. Martin Reckenfelderbäumer  
Präsident der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein

## Anlage 1 (zu § 5 Absatz 1) - Modul- und Prüfungsübersicht

| Modul                                                                                         | Präsenzstunden je Unterrichtswoche und Prüfungsleistung je Semester |     |             |     |       |     | ECTS-Credits |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----|-------------|-----|-------|-----|--------------|
|                                                                                               | 1                                                                   | 2   | 3           | 4   | 5     | 6   |              |
| BWL Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften                                                   |                                                                     |     |             |     |       |     |              |
| Grundlagen der BWL                                                                            | 6 K                                                                 |     |             |     |       |     | 5            |
| Externes Rechnungswesen                                                                       | 6 K                                                                 |     |             |     |       |     | 5            |
| Operatives Marketing                                                                          |                                                                     | 6 K |             |     |       |     | 5            |
| Internes Rechnungswesen                                                                       |                                                                     | 6 K |             |     |       |     | 5            |
| Finanzierung                                                                                  |                                                                     |     | 6 K         |     |       |     | 5            |
| Strategisches Marketing                                                                       |                                                                     |     | 4 K         |     |       |     | 5            |
| Investition                                                                                   |                                                                     |     |             | 6 K |       |     | 5            |
| Personalwirtschaft                                                                            |                                                                     |     |             | 6 K |       |     | 5            |
| Wirtschafts- und Arbeitsrecht                                                                 |                                                                     |     |             | 6 K |       |     | 5            |
| Grundlagen der Volkswirtschaftslehre                                                          |                                                                     |     |             |     | 4 K   |     | 5            |
| Steuern                                                                                       |                                                                     |     |             |     | 6 K   |     | 5            |
| Corporate Governance und Wirtschaftsethik                                                     |                                                                     |     |             |     | 4 K   |     | 5            |
| Organisationslehre                                                                            |                                                                     |     |             |     | 6 S   |     | 5            |
| VWL-Politik                                                                                   |                                                                     |     |             |     |       | 4 K | 5            |
| Controlling                                                                                   |                                                                     |     |             |     |       | 6 K | 5            |
| BWL Pflichtmodule Allgemeine Grundlagen                                                       |                                                                     |     |             |     |       |     |              |
| Mathematik für Betriebswirte                                                                  | 6 K                                                                 |     |             |     |       |     | 5            |
| Digitalisierung                                                                               | 2 PTP                                                               |     |             |     |       |     | 5            |
| Wissenschaftliches Arbeiten                                                                   | 2 S                                                                 |     |             |     |       |     | 5            |
| Grundlagen der deskriptiven und induktiven Statistik                                          |                                                                     | 6 K |             |     |       |     | 5            |
| English for Business                                                                          |                                                                     |     | 4 K         |     |       |     | 5            |
| Projektmanagement                                                                             |                                                                     |     | 4 PTP       |     |       |     | 5            |
| Schlüsselkompetenzen                                                                          |                                                                     |     | 4 P zum PTP |     |       |     | 5            |
| BWL Wahlpflichtmodule Branchen (* Prüfungsleistung je nach Branchenschwerpunkt)               |                                                                     |     |             |     |       |     |              |
| Branchen-BWL I                                                                                | 8 *                                                                 |     |             |     |       |     | 5            |
| Branchen-BWL II                                                                               |                                                                     | 8 * |             |     |       |     | 5            |
| Branchen-BWL III                                                                              |                                                                     |     | 8 *         |     |       |     | 5            |
| Branchen-BWL IV                                                                               |                                                                     |     |             | 8 * |       |     | 5            |
| BWL Wahlpflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (* Prüfungsleistung je nach Wahlpflichtmodul) |                                                                     |     |             |     |       |     |              |
| Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I                                                  |                                                                     |     |             |     | 2 PTP |     | 5            |
| Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II                                                 |                                                                     |     |             |     | 6 *   |     | 5            |
| Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften III                                                |                                                                     |     |             |     |       | 6 * | 5            |
| Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften IV                                                 |                                                                     |     |             |     |       | 6 * | 5            |

- Modul- und Prüfungsübersicht Seite 2 -

| Modul                                    | Präsenzstunden je Unterrichtswoche und Prüfungsleistung je Semester |     |    |     |    |    | ECTS-Credits |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----|----|-----|----|----|--------------|
|                                          | 1                                                                   | 2   | 3  | 4   | 5  | 6  |              |
| Praxisphasenprojekte, Bachelor-Thesis    |                                                                     |     |    |     |    |    |              |
| Praxisphasenprojekt I                    |                                                                     | PPP |    |     |    |    | 9            |
| Praxisphasenprojekt II                   |                                                                     |     |    | PPP |    |    | 9            |
| Bachelor-Thesis                          |                                                                     |     |    |     |    | B  | 12           |
| Summe Präsenzstunden je Unterrichtswoche | 30                                                                  | 26  | 30 | 26  | 28 | 22 |              |
| Summe ECTS                               | 30                                                                  | 29  | 30 | 29  | 30 | 32 | 180          |

K = Klausur, S = Semesterarbeit, P = Präsentation, PTP = Praxistransferprojekt, PPP = Praxisphasenprojekt, B = Bachelorarbeit